

Gigi Deppe
Claudia Kornmeier

SÜDWESTRUNDFUNK
STUDIO KARLSRUHE
ARD-Rechtsredaktion Hörfunk

RadioReport Recht
Aus der Residenz des Rechts
Dienstag, den 20. November 2018

<http://www1.swr.de/podcast/xml/swr1/radioreport-recht.xml>

Mit Gigi Deppe. Heute mit dem Thema

20 Jahre Europäischer Menschenrechtsgerichtshof. 20 Jahre direkter Zugang.

Gigi Deppe: „Notfalls gehe ich nach Karlsruhe“. Das kennen Sie bestimmt: Wer in Deutschland vor den regulären Gerichten keinen Erfolg hat, der nimmt sich vor, nach Karlsruhe zu gehen, zum Bundesverfassungsgericht. Aber da haben viele auch keinen Erfolg. Und dann gibt es immer noch eine Möglichkeit. Zumindest seit 1998. Seitdem kann man auch noch nach Straßburg gehen. Seit November 1998, also vor 20 Jahren, tagt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wie ein ganz normales Gericht. Seither können in 47 Ländern Europas die Menschen, wenn sie zuhause mit ihrem Prozess keinen Erfolg haben, sich an Straßburg wenden. Das ist ein wichtiger Geburtstag. Bei mir im Studio die Kollegin Claudia Kornmeier, die häufig zu diesem Gericht fährt. Claudia, weißt du wie viele Beschwerden in den 20 Jahren beim Gericht eingegangen sind?

Claudia Kornmeier: Die Statistiken gehen sogar noch etwas weiter zurück, weil es den Gerichtshof ja auch vorher schon gab. Allerdings nicht als ständiges Gericht. Also seit 1959 muss man deshalb sagen, sind beim Gericht fast 800.000 Beschwerden entschieden worden.

Gigi Deppe: Das ist eine ganze Menge, das heißt, da haben sich wirklich viele Leute aus verschiedensten Ländern beschwert. Wer darf denn da klagen?

Claudia Kornmeier: Menschen wie du und ich. Und das ist dann auch das Schöne daran. An den Gerichtshof kann sich jeder wenden.

Gigi Deppe: 47 Mitgliedsstaaten, wir haben es schon gesagt. An der Zahl sieht man: Da sind nicht nur EU-Mitgliedsländer drin, welche Länder sind denn noch dabei?

Claudia Kornmeier: Zum Beispiel die Türkei, Russland, Ukraine. Aber auch so Länder wie Aserbaidshan und Armenien, an die man vielleicht gar nicht erst denkt. Und auch nach wie vor Großbritannien, muss man sagen. Also auch wenn Großbritannien jetzt demnächst aus der EU austreten sollte, beim Europarat und dann auch beim Menschenrechtsgerichtshof machen die weiter mit.

Gigi Deppe: Wir können hier im Radio keine Bilder zeigen. Also müssen wir beschreiben, wie es da aussieht. Sie kennen es vielleicht, meine Damen und Herren, zwei metallfarbene Tonnen an der Ill, an einem Fluss in Straßburg, ganz in der Nähe vom Europäischen Parlament.

Claudia Kornmeier: Das ist alles so sehr mit viel Glas und Fenstern gebaut.

Gigi Deppe: Sehr transparent ist es.

Claudia Kornmeier: Ja. Genau.

Gigi Deppe: Ich höre an deiner Stimme, dass du da gerne hinfährst.

Claudia Kornmeier: Ja. Sehr gerne. Ich mag diese internationale Atmosphäre dort. Die Kollegen aus allen möglichen Ländern zu treffen, die einem dann auch immer so ein bisschen schildern können, wie die Situation in ihren Ländern ist, welche Bedeutung manche Fälle haben, was dahintersteckt.

Gigi Deppe: Jetzt kennen wir auch noch den EuGH, also in Luxemburg, das oberste Gericht der EU. Das ist jetzt aber was anderes. Und trotzdem ist es auch ein wichtiges Gericht.

Claudia Kornmeier: Hier der Menschenrechtsgerichtshof – es ist natürlich auch sehr wichtig. Jetzt nicht so diese wirtschaftliche Bedeutung wie sie der EuGH hat, aber für die einzelnen. Für die Menschen eben schon. Und gerade für die, die aus Ländern kommen, in denen es nicht diesen ausgeprägten Grundrechtsschutz gibt, wie wir den hier in Deutschland mit dem Bundesverfassungsgericht kennen.

Gigi Deppe: Ich erinnere mich noch an einige, sehr dramatische Fälle: Zum Beispiel an den Fall Charlie Gard. Da ging es um ein britisches Baby, das aufgrund einer Krankheit wohl nicht überlebensfähig war, die Eltern wollten es in die USA zur Behandlung fliegen, die britischen Gerichte hatten gesagt, nein, Das Kind wird nicht überleben, jetzt werden die Maschinen abgestellt. Und da haben sich die Eltern in ihrer Not an den Straßburger Gerichtshof gewandt, aber auch in Straßburg hieß es dann relativ bald. Nein, nichts zu machen, die britischen Richter haben schon richtig entschieden. Das war wirklich ein sehr ergreifender Fall. An welche dramatischen Fälle erinnerst du dich?

Claudia Kornmeier: Zum Beispiel an einen Fall aus Italien, da ging es um häusliche Gewalt – und die Frage, ob die Behörden beim Schutz der Frau versagt haben. Ein Fall, wie er in Variationen leider immer wieder vorkommt: Er schlägt sie, immer wieder. Sie bleibt trotzdem, geht dann doch zur Polizei. Die Beamten in Italien schreiben einen Bericht, aber viel mehr passiert da nicht. Und irgendwann eskaliert die Lage. In dem Fall war es nach den Akten dann so: Der Mann kommt früh morgens nach Hause, bewaffnet mit einem Küchenmesser, will die Frau angreifen, der Sohn geht dazwischen und kommt dabei ums Leben. Und dann eben die Frage vor dem Gerichtshof: War das ein vermeidbares Drama? Und da hat der Gerichtshof gesagt, ja das war es. Die Behörden hätten da nicht so lange untätig zusehen dürfen.

Gigi Deppe: Also der Gerichtshof mahnt auch an, wenn der Staat mehr machen muss. Wenn er sich einmischen muss, wenn er die Leute schützen muss.

Claudia Kornmeier: Ja. Genau. Stellt dann auch bestimmte Regeln auf, die als Grundsatz gelten müssen. Und dann auch für alle Staaten gelten.

Gigi Deppe: Jetzt will ich mal auf die Fälle zu sprechen kommen, die auch politisch wichtig waren, zum Beispiel, die in Deutschland einiges verändert haben. Zum Beispiel die Sicherungsverwahrung.

Claudia Kornmeier: Ja, Sicherungsverwahrung, das ist so ein Stichwort. Deutschland wird ja nun wirklich nicht so häufig verurteilt. Aber in dem Fall eben schon und das war auch richtig. Da gab es ein grundlegendes Urteil aus Straßburg 2009, das dann auch Gesetzesänderungen nach sich gezogen hat. Was war da passiert? Manche erinnern sich vielleicht noch an die Forderung des damaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder. Der hatte gefordert: Sexualstraftäter „wegschließen – und zwar für immer“ – darum ging es damals. Bis dahin durfte eine Sicherungsverwahrung maximal zehn Jahre dauern. Das wurde dann 1998 in Deutschland geändert - und zwar auch rückwirkend, also für die Menschen, die schon in Sicherungsverwahrung saßen. Die sollten plötzlich überhaupt nicht mehr wissen, wann sie jemals rauskommen. Eine Freilassung sollte nur noch möglich sein, wenn von dem Straftäter keine Gefahr mehr ausging.

Da haben die Straßburger Richter dann gesagt: Die Sicherungsverwahrung, das ist eine der härtesten Maßnahmen, die das Strafgesetzbuch kennt, und außerdem auch eine Strafe, die bei diesen Altfällen zum Zeitpunkt der Tat noch nicht gegolten hat. Und das ist dann eben ein Verstoß gegen den Grundsatz „Keine Strafe ohne Gesetz“.

Gigi Deppe: Jetzt ist es ja immer noch Thema, diese Sicherungsverwahrung.

Claudia Kornmeier: Es ist immer noch Thema. Also, man muss sagen: Anfang 2016 hat Straßburg zwar so seinen Segen erteilt für diese Neuregelung, die es jetzt in Deutschland gibt, aber das Thema ist jetzt noch mal vor die Große Kammer gekommen in Straßburg. Das ist wie so ein bisschen wie eine Berufungsinstanz. Und zwar zum ersten Mal. Da wird jetzt Anfang Dezember ein Urteil erwartet, und da geht es um die Sicherungsverwahrung eines Jugendstraftäters nach einem Sexualmord an einer Joggerin. 1999 war das.

Gigi Deppe: Die Entscheidungen des Gerichtshofs treffen immer wieder mal Deutschland. War ja auch beim Arbeitsrecht so. Da gab es die Altenpflegerin, die die Zustände in ihrem Berliner Altenheim so empörten, dass sie an die Öffentlichkeit ging. Und dann aber wurde ihr gekündigt. Die deutschen Gerichte hatten die Kündigung auch bestätigt. Es sei nichts zu machen: Du darfst nicht in der Öffentlichkeit schlecht über deinen Arbeitgeber reden. Aber die Straßburger Richter sahen das anders, sprachen ihr 2011 sogar 15.000 Euro Entschädigung zu. Wegen der Meinungsfreiheit. Es war sicherlich eine gute Entscheidung, dass sie damit noch nach Straßburg gegangen ist. Anderes Beispiel, worüber bei uns ja auch immer wieder

gesprochen wird, obwohl es noch nicht irgendwo im Gesetz steht, ist ja das Thema Burka. Frankreich hat das Burka-Tragen verboten, und die betroffenen Frauen haben dann ziemlich schnell in Straßburg geklagt.

Claudia Kornmeier: Ja, das ist ein ziemlich strenges Gesetz, was Frankreich hat. Seit 2011 dürfen in der Öffentlichkeit keine Schleier mehr getragen werden, die das Gesicht verhüllen. Da gibt es ja verschiedene Varianten. Dagegen hatte sich eine Muslima gewehrt. Ihr Argument war damals: Ich bin strenggläubig, das sieht einfach meine Religion so vor, dass ich mein Gesicht verhülle. Und hat dann auch gesagt. Im Übrigen: Das war nicht mein Ehemann oder irgendein anderes Familienmitglied, das mich dazu gezwungen hat. Beim Gerichtshof in Straßburg kam sie damit aber nicht weiter. Der hat im Endeffekt keine Verletzung der Religionsfreiheit gesehen. Und ein bisschen so argumentiert: Ziel dieses Verhüllungsverbots sei es, die Bedingungen des Zusammenlebens zu garantieren. Also das ist das, was Frankreich erreichen wollte damit. Und das sei ein legitimes Ziel. Staaten haben dann einen sehr großen Beurteilungsspielraum. Vor allem auch deshalb, weil das ein sehr, sehr umstrittenes Thema ist. Und es nicht die eine Ansicht gibt, auf die sich die europäischen Staaten schon geeinigt hätten.

Gigi Deppe: Ich kann mich noch gut an die mündliche Verhandlung erinnern: Da war ich dabei. Alle haben sich gefragt. Wo sind denn hier die Klägerinnen im Gerichtssaal? Aber die sind nicht selbst gekommen. Denn der Gerichtshof liegt ja in Frankreich, und da wollten sie nicht gleich ein Bußgeld bekommen, dass sie mit Burka aufkreuzten. Die Richter haben das ausdrücklich entschuldigt, haben aber dann eben doch im Endeffekt nicht zu ihren Gunsten entschieden.

Claudia Kornmeier: Man muss aber auch sagen, es kommen so über die Jahre, also gerade, wenn wir jetzt so 20 Jahre zurückblicken immer wieder auch neue Themen hinzu, über die man vor 20 Jahren vielleicht auch noch gar nicht nachgedacht hatte. Und so einen Fall gab es letztes Jahr. Da ging es um die Frage, inwieweit Arbeitgeber private Chats, also wenn man privat chattet im Büro, das mitlesen dürfen. Und da hat der Gerichtshof dann so ein paar Regeln aufgestellt und gesagt: Solche Kontrollen, wenn es die gibt, dann muss zum Beispiel darüber vorab informiert werden. Und man braucht außerdem auch einen Grund. Also man kann nicht einfach grundlos seine Mitarbeiter überwachen.

Gigi Deppe: Weißt du, warum ich gern nach Straßburg fahre, in die mündlichen Verhandlungen? Ich freue mich immer, wenn der etwas beleibte

Gerichtsdieners auftritt, also die Sache aufruft, die Richter ankündigt und dann ruft er eben ganz laut, ich spiele es mal vor...

Atmo Klingeln: „La cour.“

Gigi Deppe: Ich finde das einfach wunderbar altmodisch. Mir fällt noch ein wichtiges Verfahren ein, was für Deutschland eine große Rolle gespielt hat. Caroline von Monaco. Da erinnert man sich vielleicht noch dran. Sie war es satt, in jeder Lebenssituation von Paparazzi, von aufdringlichen Pressefotografen verfolgt zu werden. Ich erinnere mich, wie da während der Verhandlung große Fotos von ihr und ihren Kindern aufgestellt wurden, und wie der Anwalt, Matthias Prinz ganz plastisch beschrieb, dass Caroline immer Angst vor den Paparazzi hat, dass es ja immer auch Attentäter sein könnten, die auf sie und ihre Kinder schießen. Und das hat die Richter sehr beeindruckt. Seitdem sind bestimmte Fotos von Promis tabu. Seit 2004, seit der Entscheidung. Seit dieser Rechtsprechung sind die Sitten in Europa nicht mehr ganz so rau. Aber, man muss auch sagen, nicht jeder Promi gewinnt in Straßburg. Zum Beispiel Oliver Kahn. Oder Günther Jauch. Die sind auch alle dahin gegangen. Die haben zum Beispiel zum großen Teil nicht gewonnen.

Claudia Kornmeier: Und man muss aber auch sagen, nicht, auch wenn es so unsere deutsche Perspektive ist, nicht nur immer auf die deutschen Verfahren gucken. Für andere Länder diese Fälle nämlich unter Umständen viel wichtiger. Also jetzt gerade vergangene Woche gab es ein wichtiges Urteil gegen Russland. Da hatte sich der Kremlkritiker, Alexej Nawalny gewehrt. Er wird seit Jahren immer wieder bei Protesten festgenommen. Oder er muss willkürliche Verurteilungen erdulden. Und sieht darin selber Einschüchterungsversuche der Regierung. Und klagt deshalb auch immer wieder auch vor dem Gerichtshof dagegen. Und der gibt ihm tatsächlich kontinuierlich recht. Und hat immer wieder gesagt, immer wieder festgestellt, dass sind keine Einzelfälle, da wird wirklich ein Klima der Einschüchterung geschaffen, um die Leute vom Protestieren zum Beispiel abzuhalten. Und jetzt letzte Woche, das war dann wirklich so ein sehr, sehr wichtiges Urteil in diesen ganzen Kreisen von Urteilen, die die Nawalny erreicht hat. Da hat der Gerichtshof nämlich dann festgestellt, dass diese Festnahme oder zwei davon, mindestens zwei davon, politisch motiviert waren. Und da muss man sagen, dass ist etwas, was bisher sehr, sehr selten passiert ist. Das war erst das 11. Mal. Wir können jetzt widersagen, seit 1959, dass der Gerichtshof das gemacht hat. Also da sind die sehr, sehr vorsichtig.

Gigi Deppe: Ich finde das einfach hochinteressant, wie 47 Länder mit ganz unterschiedlichen Kulturen zusammenarbeiten, wie die es überhaupt schaffen, auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen. Es ist wirklich ein Wunder, dass es so funktioniert. Und du hast es schon gesagt, das ist wirklich ganz großartig, dass gerade in Ländern, in denen es noch nicht so gut funktionierende Gerichte gibt, dass die Menschen überhaupt eine Möglichkeit haben, sich da hinzuwenden und auch ihre Anliegen deutlich nach außen zu tragen. Also insgesamt eine tolle Einrichtung, muss man sagen, aber es gibt natürlich auch Leute, die haben etwas die Hoffnung verloren, dass der Gerichtshof ihnen beisteht.

Claudia Kornmeier: Ja vor allen Dingen, wenn es um die Türkei geht in letzter Zeit. Da hat der Gerichtshof auch sehr, sehr viel Kritik einstecken müssen. Nach dem Putschversuch im Juli 2016 haben sich nämlich wirklich sehr, sehr viele Menschen aus der Türkei an den Menschenrechtsgerichtshof gewandt. Und das waren welche, die entweder seither in Untersuchungshaft sitzen wegen irgendwelcher Terrorvorwürfe oder Staatsdiener, die entlassen worden sind. Und das Problem ist, es waren einfach so viele, also da sind über 30.000 Beschwerden allein zu diesem Themenbereich eingegangen. Bevor man den Gerichtshof da kritisiert, muss man auch sagen, die müssen das ja auch irgendwie bewältigen können. Was sie dann gemacht haben, die haben einfach sehr viele dieser Beschwerden als unzulässig abgewiesen. Und haben gesagt: Ihr habt nicht vor euren nationalen Gerichten geklagt, das ist etwas, was ihr vorher machen müsst. Da ist natürlich dann die Kritik: Gibt es da überhaupt noch ein funktionierendes Justizsystem? Sind die Gerichte noch unabhängig? Wie kann man von den Menschen verlangen, jetzt wirklich erst dort zu klagen, wenn sogar Verfassungsrichter in Haft genommen worden sind? Also das ist sicherlich eine berechtigte Kritik. Auf der anderen Seite muss man sehen, dass der Gerichtshof darauf aufpassen muss, dass er handlungsfähig bleibt. Und im März gab es ja jetzt auch schon zwei erste Urteile und auch da, wie du eben schon sagtest, ja, dieses Urteil ist dann sehr, sehr diplomatisch ausgefallen, die Türkei ist zwar verurteilt worden, dieses Untersuchungshaft von zwei Journalisten wurde als menschenrechtswidrig festgestellt, aber so kam halt dann auch hinzu, für die beiden hat das nicht mehr so viel Unterschied gemacht, weil der eine saß schon, war schon verurteilt zu lebenslanger Haft, also es war schon ein Strafvollzug, nicht nur Untersuchungshaft. Und der andere war kurz vorher freigelassen worden und unter Hausarrest gestellt. Also, da gab es dann nicht so diese unmittelbare Folge, dass da jemand hätte freigelassen werden müssen.

Gigi Deppe: Also, wir Journalisten werden auf jeden Fall da weiter genau hingucken, was da sich tut in Sachen Türkei. Auch in Sachen Russland. Es ist natürlich wirklich eine schwierige Angelegenheit, die Staaten sind grundsätzlich freiwillig in diesem Abkommen, unterwerfen sich freiwillig diesem Gerichtshof. Und der Gerichtshof will natürlich auch nicht, dass die Leute wieder austreten, dass die Länder sich verabschieden und diese Gerichtsbarkeit abschaffen. Insofern müssen die sicherlich sehr diplomatisch sein. Es ist eine Gradwanderung...

Soviel zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, dem Gerichtshof in Straßburg, den Sie natürlich auch besichtigen können. Sie können auf der Internetseite gucken, da kann man auch als Normalmensch hingehen und einer Verhandlung beiwohnen. Kann vielleicht interessant sein, es wird auch übersetzt. Vielen Dank, Claudia Kornmeier für alle Infos.

Soweit unser Radioreport Recht. Am Mikrophon war Gigi Deppe.